



AUSNAHMEGENEHMIGUNG

Diesel-Verkehrsverbot



Gemäß § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV sind die Fahrzeuge der Teilnehmer an der Veranstaltung des Württembergischen Schützenverbands 1850 e.V.

Württembergisches Landesmeisterschaften

31.05 – 02.06.2019, 14. – 16.06.2019, 21. – 23.06.2019, 28.06. – 30.06.2019

Schützenhaus der Schützengilde Stuttgart

Kühornweg 10 in S-Heslach

vom Diesel-Verkehrsverbot in der Umweltzone Stuttgart wie nachstehend beschrieben befreit.

Fahrzweck: An- und Abfahrt zur o. g. Veranstaltung zum Transport der Sportgeräte (Waffen) einschließlich Übernachtung

Fahrstrecke: Umweltzone Stuttgart

Diese Ausnahmegenehmigung gilt nur zusammen mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters und ist als Nachweis im Fahrzeug mitzuführen.

Stuttgart, den 28.05.2019.
Amt für öffentliche Ordnung

